



Marktgemeindeamt Raab

Bezirk Schöding, Oberösterreich
4760 Raab, Marktstraße 7

Raab, 19.03.2024

AZ: 616/2024 Wa

Bearbeiterin: Anja Wöcker

☎ 07762 22 55-21, E-Mail: woecker@raab.ooe.gv.at

Auflage der Planunterlagen – Widmung und Auflassung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet

K u n d m a c h u n g

Widmung und Auflassung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet

Die Marktgemeinde Raab beabsichtigt, die im beiliegenden Lageplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Ländliche Neuordnung (Agrarbehörde), vom 27. März 2023 für das Flurbereinigungsgebiet im Maßstab 1 : 1000 rot dargestellten Teilflächen gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idGF. als **Güterweg (Güterweg Kleinprambach)** zu widmen und die in diesem Plan grün dargestellten Verkehrsflächen gemäß § 11 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idGF. als öffentliches Gut aufzulassen.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idGF. wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen durch vier Wochen, das ist vom 4. April 2024 bis 3. Mai 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Raab während der Amtsstunden aufliegen.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Raab einzubringen.

Die Bürgermeisterin:
Mag. Agnes Reiter

Angeschlagen am: 20.03.2024
Abgenommen am: 03.05.2024



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.raab.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeisterin Mag. Agnes Reiter,
19.03.2024 11:22:29